Anlage Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk zum Antrag auf Erteilung einer Präqualifikation Tarif

gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung über das Präqualifikationsverfahren Tarif nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes

Gilt nur für Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie Unternehmen mit Sitz im Ausland, deren Arbeitnehmer mehr als 12 Monate im Inland beschäftigt sind.

Für das Unternehmen:

Name des Unternehmens:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Land:

Ust-IdNr.:

Hiermit bescheinigen wir nach Prüfung der

☐ von uns erstellten Lohnbuchführung

☐ uns vorgelegten Abrechnungen der Löhne und Gehälter

und der vom Mandanten erteilten Erklärungen und Nachweise, dass das oben genannte Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung die Vorschriften des allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrags für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk vom 16. November 2025 (BAnz AT 08.12.2025 B9) eingehalten hat:

Lohngruppe	ab 1. Januar 2026	Löhne des Unternehmens
1	21,86 €	
2	19,56 €	
3	18,62 €	
4	16,97 €	
5	16,75 €	
6	16,67 €	
7 (nach 12 Monaten Steinmetzhandwerk)*	14,54 €	
7 (erste 12 Monate Steinmetzhandwerk)*	13,90 €	

Der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Lohn ist einzutragen.

Die Eingruppierung in die Lohngruppen erfolgt gemäß § 2 des AVE Lohn und Gehaltstarifvertrag für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk in Hessen und Rheinland-Pfalz vom 1. Januar 2025 (Banz AT 08.12.2025 B9). Erfasst werden alle Arbeitnehmer in Betrieben, die unter den fachlichen Geltungsbereich fallen und eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

Datum
Stempel

Unterschrift Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

* Im Fall einer Arbeitnehmerüberlassung gilt: Unterschreitet der zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültige und hier angegebene Mindestbetrag die Lohnuntergrenze der Vorschriften der Siebten Verordnung über die Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung vom 19. Juni 2026 (BGBl 2026 I Nr. 186) gemäß der Anlage zum Antrag PQTarifV Arbeitnehmerüberlassung, so tritt diese an die Stelle des hier angegebenen Betrags. Bei einer Arbeitnehmerüberlassung sind beide Anlagen dem Antrag beizufügen.